

23.11.2004

An Herrn  
Dr. Christoph-E. Palmer, MdL  
CDU Kreisverband Stuttgart  
Theodor-Heuss-Str. 34  
  
70174 Stuttgart

### **GEZ-Gebühr für „Internet-PCs“**

Sehr geehrter Herr Dr. Palmer,

vielen Dank für Ihre Antwort vom 8.11.2004 auf meine weitere schriftliche Anfrage vom 4.11.2004.

Aus Ihren Antworten gewinne ich den Eindruck, daß ich mit meinen Bedenken zum neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht sonderlich ernst genommen werde.

Ich bin von Ihrer Argumentation enttäuscht. Anstatt auf meine Einwände einzugehen, welche die Auswirkung der neuen Gebührenregelung betreffen, berufen Sie sich auf Paragraphen, die sinnvoll waren, als es nur die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten gab. Sie sind weder darauf eingegangen, wie die „konsequente Fortentwicklung“ der Gebührenregelung für die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten zu absurden Konsequenzen in der täglichen Praxis führt noch auf die Unverhältnismäßigkeit, wegen ein paar örtlicher Rundfunkanstalten praktisch das gesamte Internet mit einer Gebühr zu belegen, die nichts mit dem Internet zu tun hat – wie ich es in meinem letzten Schreiben vom 4.11.2004 beschrieben habe. Aber anstatt eine veraltete Gebührenregelung „konsequent“ ad Absurdum zu führen, wäre es sinnvoller zu überlegen, ob diese Art der Regelung überhaupt noch zeitgemäß ist.

Um es abschließend auf den Punkt zu bringen: Wenn ich mir ab 1.1.2007 die €138,12 Fernsehgebühren im Jahr sparen möchte, weil ich die Fernsehangebote weder nutze noch benötige, muß ich aufgrund einer realitäts- und praxisfernen Entscheidung meiner Landespolitiker auf E-Mail, Herunterladen von Software-Updates, Stöbern in Diskussionsforen, lesen von aktuellen Fachnachrichten und -artikel, Bestellen bei Internet-Anbietern, usw. verzichten – alles Dinge, die mit dem Fernsehen nichts zu tun haben.

Mit freundlichen Grüßen